

Hygienekonzept

Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Landeszentrale für politische Bildung BW, Lautenschlagerstraße 20, Stuttgart

Stand: 25. Mai 2022

Das Hygienekonzept regelt die Durchführung von Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) in Stuttgart (L20).

1. Grundsätzliches und persönliche Maßnahmen

Abstandsempfehlung

Mitarbeitende, Gäste (Veranstaltungsleitung, Referierende und Teilnehmende) sowie betriebsferne Personen (Personen ohne festen Arbeitsplatz in der L20 oder einer der Außenstellen) wird empfohlen, ausreichend Abstand zueinander einzuhalten.

Maskenempfehlung

Mitarbeitende, Gäste sowie betriebsferne Personen wird empfohlen, in den Räumlichkeiten der L20 eine medizinische Maske bzw. FFP2-Maske zu tragen.

Mitarbeitende werden von der LpB mit Masken ausgestattet.

Gäste und betriebsferne Personen sind dazu verpflichtet, sich selbst mit Masken zu versorgen.

Handhygiene

Mitarbeitende, Gäste sowie betriebsferne Personen sind dazu aufgefordert, ihre Hände regelmäßig zu waschen und zu desinfizieren. Hierzu stehen Desinfektionsmittelspender bereit.

2. Technische und organisatorische Maßnahmen sowie Regelungen für den Veranstaltungsbetrieb

Die WC-Anlagen im fünften Stock der L20 sind aufgeteilt. Die WC-Anlage zwischen dem Eingangsbereich und den Veranstaltungsräumen 520 und 524.1/2 stehen Gästen und betriebsfernen Personen zur Verfügung. Alle anderen WC-Anlagen stehen ausschließlich den Mitarbeitenden der LpB zur Verfügung. Am Eingang zu den WC-Anlagen ist ein entsprechender Hinweis angebracht.

Die Veranstaltungsräume in der L20 können lediglich in Verbindung mit einer Veranstaltung der LpB genutzt werden. Für Veranstaltungen von externen Institutionen ohne Betreuung durch einen Fachbereich der LpB stehen die Veranstaltungsräume nicht zur Verfügung. Wochenendveranstaltungen der LpB

können nach Genehmigung der Direktion durchgeführt werden. Es müssen die anwesenden Personen vom Veranstaltenden darauf hingewiesen werden, dass empfohlen wird auf Verkehrsflächen und Toiletten Masken zu tragen. Es gilt ebenso die Empfehlung vor Veranstaltungsbeginn Selbsttests durchzuführen.

Lüftung der Räume

Alle Räume sind regelmäßig zu lüften. Die Veranstaltungsräume verfügen über Fenster, die ausreichendes Stoßlüften ermöglichen.

Bei anderen Räumen (z. B. Foyer), die dem Aufenthalt der Teilnehmenden dienen, sind alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung zu nutzen.

3. Zutrittsbestimmungen

Für Gäste und betriebsferne Personen erfolgt vor Betreten der Räumlichkeiten der L20 keine Zugangskontrolle mehr.

Eine freiwillige Selbsttestung vor Betreten der L20 wird empfohlen. Die LpB stellt keine Schnell-oder Selbsttests für Gäste und betriebsferne Personen zur Verfügung.